

### Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 08.03.2011

#### **Klagewelle gegen die Firma Energieversorgung Weser Ems AG (EWE) und ihre Auswirkungen**

Die Energieversorgung Weser Ems AG (EWE) ist das siebentgrößte Unternehmen Niedersachsens. Der EWE-Konzern mit Sitz in Oldenburg hat eine Bilanzsumme von 10,5 Mrd. Euro und verzeichnete bei ca. 6 500 Beschäftigten (weltweit) im letzten Jahr einen Umsatz von rund 5,8 Mrd. Euro.

Das Unternehmen gehört über den kommunalen Zweckverband Ems-Weser-Elbe-Versorgungs- und Entsorgungsverband zu 74 % insgesamt 21 Städten und Landkreisen im Nordwesten Niedersachsens. 26 % gehören dem Energiekonzern EnBW.

Das Unternehmen organisiert die Energieversorgung nicht nur in Niedersachsen. Über Tochterunternehmen kontrolliert das Unternehmen die Stadtwerke Bremen, Energieversorger in Ostdeutschland, Polen und der Türkei und betätigt sich auch in den Bereichen Telekommunikation und IT.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 14. Juli 2010 festgestellt, dass die EWE bei der Belieferung der Kunden mit Erdgas ab dem 1. April 2007 Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet hatte, die gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen und die Kunden der EWE unangemessen benachteiligen (Seite 20 des Urteils). Sie muss deshalb zurückzahlen, was sie aufgrund dieser rechtsunwirksamen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch einseitige Preiserhöhungen von den Kunden erlangt hatte, weil es für die einseitig vorgenommenen Preiserhöhungen keine wirksame Rechtsgrundlage gibt.

Im Zeitraum 1. April 2008 bis 30. Juni 2009 hatte die EWE in mehreren Schritten den Kilowattpreis für Erdgas von 4,11 Cent pro kw/h auf bis zu 5,41 Cent erhöht (jeweils ohne MWSt) und dann erst ab 1. Juli 2009 unter den Ursprungsbetrag von 4,11 Cent abgesenkt.

Die EWE verliert nun einen Rückzahlungsprozess nach dem anderen. Mehrere Urteile liegen schon von den Amtsgerichten Aurich, Leer und Oldenburg vor, und ständig werden es mehr.

Nach vorliegenden Schätzungen sind bei den Gerichten derzeit 4 000 Klagen anhängig, Tendenz täglich steigend.

Der Versuch, mit dem Prominenten Henning Scherf um die Rückzahlungsverpflichtung herumzukommen und nur 40 % zurückzuzahlen, ist gescheitert.

Die EWE kommt auch in den Gemeinde- und Stadträten immer mehr unter Druck. Die Gemeinden im Nordwesten Niedersachsens sind selbst EWE-Kunden und fordern vor dem Hintergrund ihrer überschuldeten Haushalte das zu viel gezahlte Geld zurück. Anträge der Fraktion DIE LINKE hierzu fanden so z. B. im Rat der Stadt Oldenburg eine Mehrheit. Hinzu kommen noch die Überzahlungen der Kommunen im Rahmen der Kosten der Unterkunft bei Hartz IV und Sozialhilfe. Auch dies wird zunehmend thematisiert.

In der Zwischenzeit hat die EWE ihre Gaspreise erneut zum 1. Dezember 2010 erhöht.

Es ist nach § 29 GWB einem Unternehmen verboten, als Anbieter von Elektrizität oder leitungsgebundenem Gas (Versorgungsunternehmen) auf einem Markt, auf dem es allein oder zusammen mit anderen Versorgungsunternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, diese Stellung missbräuchlich auszunutzen.

Außerdem darf ein Unternehmen nach § 19 GWB seine marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen. Nach § 19 Abs. 3 GWB wird vermutet, dass ein Unternehmen marktbeherrschend ist, wenn es einen Marktanteil von mindestens einem Drittel hat, was bei der EWE eindeutig der Fall sein dürfte.

Die Kartellbehörde kann nach § 32 UWG Unternehmen verpflichten, eine Zuwiderhandlung gegen eine Vorschrift dieses Gesetzes abzustellen. Sie kann nach Absatz 2 dieser Bestimmung dem Unternehmen Maßnahmen aufgeben, die für eine wirksame Abstellung der Zuwiderhandlung erforderlich und gegenüber dem festgestellten Verstoß verhältnismäßig sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, im Gespräch mit dem Vorstand der EWE AG das Unternehmen zu überzeugen, dass Gerichtsurteile nicht nur im Einzelfall akzeptiert werden müssen, sondern bei offensichtlich gleichen Sachverhalten diese Gerichtsurteile für alle Kundinnen und Kunden des Unternehmens anzuwenden sind?
2. Falls Gespräche keinen Erfolg haben, ist die Landesregierung bereit und in der Lage, über das Landeskartellamt zu intervenieren und die Rückzahlung der unberechtigt zurückgehaltenen Beträge durchzusetzen?
3. Falls die angesprochenen Wege unter den Nummern 1 und 2 keinen Erfolg haben, ist die Landesregierung darauf vorbereitet, die Gerichte durch Ausweitung der personellen und sachlichen Kapazitäten instand zu setzen, ihre Aufgaben zu erfüllen?

Ursula Weisser-Roelle  
Parlamentarische Geschäftsführerin